

finanzielle Auswirkungen

konsumtive Auswirkungen		Ansatz	fortgeschr. Ansatz 2024*	Ansatz	fortgeschr. Ansatz 2025 ff	Folgekosten	Folgekosten
		2024*	2024*	2025 ff	2025 ff	(alt)	(neu)
Ertrag*	Summe	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personal-/ Sachaufwand Personalkostenverbund	Stelleneinrichtungen	0 €	27.400 €	0 €	328.500 €	0 €	0 €
Ergebnis	Summe	-27.400 €		-328.500 €		0 €	0 €
+ Verbesserung/ -Verschlechterung Personalkostenverbund		-27.400 €*		-328.500 €*			
		*Deckung vorhanden		*Deckung vorhanden			

*Die Ansätze für das Jahr 2024 beziehen sich auf den Zeitraum 10/2024 bis 12/2024, so dass hier lediglich drei Monate zu Grunde gelegt wurden.

Eine Deckung der anfallenden Personalkosten kann durch vorhandene Mittel im Etat des FB 45 sichergestellt werden, da im dortigen PSP- Element 4-030101-807-8 53180000 auch eine Pauschale für Personal i.H.v. 57.945 €/ Vollzeitkraft/ Jahr enthalten ist.

Bei der Berechnung der **Personalkosten für den Personalkostenverbund** werden dagegen aktuell 68.100 € pro Erzieher*innenstelle berücksichtigt (KGSt-Wert). Legt man diesen Wert zu Grunde, entstehen für die zu besetzenden 1,89 Vollzeitäquivalente (73,75 Wochenstunden) für das verbleibende Jahr 2024 (Besetzung ab Oktober angenommen) insgesamt Personalkosten i.H.v. 32.200 € und für das vollständige Kalenderjahr 2025 i.H.v. 128.700 €:

Haus-haltsjahr	Pauschale für Personal, die durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule in den Haushalt eingestellt wurde (57.945 €/ Vollzeitkraft) PSP-Element 4-030101-807-8 53180000 für die o.g. 1,89 VZÄ	Kalkulierte Personalkosten für den Personalkostenverbund auf Grundlage des KGSt- Wertes (68.100 €/ Stelle) für die o.g. 1,89 VZÄ
2024 (gerundet)	27.400€ (anteiliger Betrag unter Berücksichtigung einer Besetzung ab Oktober 2024)	32.200 € (anteiliger Betrag unter Berücksichtigung einer Besetzung ab Oktober 2024)
2025ff (gerundet)	328.500 € (109.500 € /Jahr)	386.100€ (128.700 € /Jahr)

Bei den v.g. kalkulierten Personalkosten handelt es sich um Durchschnittswerte der KGSt. Sofern die tatsächlichen Personalkosten für die Besetzung der erforderlichen Stundenkontingente den im Etat des FB 45 vorhandenen Ansatz überschreiten sollten, muss der Differenzbetrag aus dem allgemeinen Personalkostenverbund getragen werden. Die Einplanung der zusätzlichen, über den Etat von FB 45 hinausgehenden Personalkosten erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 im Personalkostenverbund haushaltsneutral.